

## **Keine Menschen zweiter Klasse: Unverzügliche Gleichstellung junger Geflüchteter!**

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. setzt sich für die Wahrung der Bedürfnisse und Interessen geflüchteter Kinder und Jugendlichen im Sinne der Kinderrechtskonvention ein.

Wir fordern entschieden die Wahrung der Menschenrechte und die rechtliche Gleichbehandlung junger Geflüchteter gegenüber Kindern und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit.

Insbesondere fordern wir, dass

- alle Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, die gleiche ambulante bzw. stationäre, allgemeinmedizinische bzw. fachärztliche Versorgung erhalten wie die Kinder und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf einen Arztbesuch sowie den schnelleren Zugang zu psychologischer, psychotherapeutischer beziehungsweise psychiatrischer Betreuung. Der Gesetzgeber muss Lösungen entwickeln, die einen direkten, gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet.
- der Duldungsstatus und die damit einhergehenden menschenunwürdige Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien, vor allem auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, abgeschafft wird.

### Begründung:

Im Jahre 2014 wurden 55% aller Asylersanträge in Deutschland von jungen Geflüchteten unter 25 Jahren gestellt. In Brandenburg fanden somit 2014 über 2700 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren zunächst Zuflucht (BAMF 2014). Statt sich nun in Sicherheit wiegen zu können und die notwendige Unterstützung zum Aufbau eines neuen Lebens zu erhalten, sehen sich junge Geflüchtete in Deutschland in vielen Bereichen benachteiligt. Kernpunkte sind hierbei: die derzeit nur mangelhaft erfolgende medizinische Versorgung, sowie Diskriminierungen die mit dem Status ihres Aufenthaltstitels einhergehen.

Nach geltendem Recht steht jungen Geflüchteten, die im Asylverfahren sind oder geduldet werden, die medizinische Versorgung nur im akuten Krankheitsfall zu und zielt vornehmlich darauf ab, Krankheiten auszuschließen, die Epidemien oder Seuchen auslösen könnten.

Gerade Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung benötigen jedoch auch die fachkundige Betreuung zur Aufarbeitung ihrer psychischen Belastung, die mit den Verfolgungs- und Fluchterfahrungen einhergehen. Die erste Frage im Asylverfahren sollte somit nicht lauten, über welches EU Mitgliedsstaat die Einreise erfolgte, um die Zuständigkeit für den jeweiligen Asylantrag nach Dublin III-Verordnung abzugeben, sondern sich auf die individuellen Fluchtgründe und Erfahrungen beziehen, um Kindern und Jugendlichen von Anfang an eine adäquate psychologische Betreuung zukommen zu lassen.

Zudem müssen nach derzeitiger Gesetzeslage Asylbewerber\_innen vor dem Arztbesuch einen Behandlungsschein bei der zuständigen Sozialbehörde beantragen und haben kein Recht auf den direkten Zugang zu medizinischen Leitungen. Diese bürokratische Hürde wird der menschenwürdigen Behandlung, vor allem im akuten Krankheitsfall, nicht gerecht. Die sofortige Eingliederung Geflüchteter in das Krankenversicherungssystem, vor allem der Abbau bürokratischer Hürden, die einem Arztbesuch im Wege stehen, muss sofort umgesetzt werden.

Neben der schlechten medizinischen Versorgung sind zudem die Betitelung als „geduldeter“ Mensch und die Diskriminierungen, die mit dem Duldungsstatus einhergehen, untragbar. Gerade Kinder und Jugendliche, die eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung erfahren (Duldungsstatus), wird die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe in Punkto Bildung und Erwerbstätigkeit vorenthalten und ihre Bewegungsfreiheit oftmals eingeschränkt.

Noch immer sind gerade junge Geflüchtete mit Duldungsstatus von der unverzüglichen Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der kostenfreien Teilnahme an einem Integrationskurs ausgeschlossen. Erst nach 15-monatigem Aufenthalt sind sie gleichberechtigt mit Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit in der Lage, sich ohne Vorrangprüfung auf Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu bewerben. Arbeit dient nicht nur dem Broterwerb, sondern ermöglicht auch die Teilhabe und Integration in die Aufnahmegesellschaft. Darüber hinaus gibt es trotz formell abgeschaffter Residenzpflicht noch immer die Möglichkeit der räumliche Beschränkung, ein Eingriff in die Freiheit eines jeden Menschen.

All diese Punkte sprechen für die sofortige Abschaffung des Duldungsstatus und der damit einhergehenden Diskriminierung und Ungleichbehandlung junger Geflüchteter im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit. Gerade der Duldungsstatus stellt eine klare Absage gegenüber Artikel 54 der Kinderrechtskonvention dar, in dem unter anderem das Recht auf Gesundheit, sowie Bildung und Ausbildung eines jeden Kindes und Jugendlichen verankert ist.

Luckenwalde, den 27.06.2015